

# Das Reutlinger Asyl und der Fall Langjahr contra Pfitzer, 1623/24

Von Wolfgang Caesar

Für den Genealogen ist es immer erfreulich, wenn die von ihm erforschten Personen mit der Justiz in Konflikt geraten sind, denn dadurch sind sie aktenkundig geworden. Eine insbesondere für Personen des ehemaligen Herzogtums Württemberg und benachbarter Gebiete wichtige Quelle der Gerichtsbarkeit stellen die Akten dar, die im Zusammenhang mit dem Asylrecht von Reutlingen angelegt wurden. Die als Enklave im Herzogtum gelegene Reichsstadt durfte aufgrund eines kaiserlichen Privilegs von 1495 bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit Totschlägern Asyl gewähren. Die fünf erhaltenen Asylantenbücher im Stadtarchiv Reutlingen dokumentieren in den Zeiträumen von 1515 bis 1617 und von 1685 bis 1785 mehr als 2000 Fälle von Asyl, darunter allein 1467 Fälle im Zeitraum bis 1590; in diesen Akten sind außer den Totschlägern auch die Opfer mit ihren Namen und Herkunftsorten vermerkt, was sie umso wertvoller macht.<sup>1</sup>

Weitere Akten, die im Zusammenhang mit dem Reutlinger Asyl stehen, finden sich im Archiv der Universität Tübingen. Da die Reichsstadt Mördern kein Asyl gewähren durfte, drohte Personen, die sich als Totschläger ausgaben, die Auslieferung, wenn sie als Mörder eingestuft wurden. Die Frage, ob ein Flüchtling zu Recht oder Unrecht Asyl genoss, gab Anlass zu vielen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Angehörigen der Opfer und der Reichsstadt, bei denen nicht selten die Juristenfakultät der Universität Tübingen um ein *Consilium* (Gutachten) gebeten wurde. Dies möge das folgende Beispiel für denjenigen Zeitraum im 17. Jahrhundert illustrieren, dessen Asylantenbücher sich nicht erhalten haben.

Anfang 1623 hatte der kaiserliche und herzoglich-württembergische Rat Zacharias Langjahr den Freihof in Faurndau erworben<sup>2</sup>. Schon am 3. Februar desselben Jahres starb er, 36 Jahre alt, durch eine ihm »von Mörderhand beigebrachte Verwundung«, wie es auf Lateinisch auf seinem Grabmal in der Faurndauer Stiftskirche heißt, das seine Witwe hatte errichten lassen<sup>3</sup>. Langjahr

- 1 Th. Drück: Das Reutlinger Asylrecht. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 4 (1895), S. 1–58; Ralf Reck: Das Totschläger-Asyl der Reichsstadt Reutlingen 1495–1804. In: Reutlinger Geschichtsblätter N. F. 8 (1970), S. 9–123.
- 2 Karl Kirschner und Walter Ziegler: Faurndau 875–1975. Weg und Schicksal einer Gemeinde, Faurndau 1974, S. 142.
- 3 Kirschner/Ziegler (wie Anm. 2), S. 127; Harald Drös: Die Inschriften des Landkreises Göppingen, Wiesbaden 1996, S. 343 f. und Abb. 185.

war nicht irgendjemand. In Dornstetten geboren, hatte er die Gymnasien in Heilbronn, wo sein Onkel väterlicherseits wohnte, und in Stuttgart besucht und sich 1603 an der Universität Tübingen immatrikuliert. Nach Beendigung des Jurastudiums war er nach Oberösterreich gegangen, wo er zunächst adelige Knaben unterrichtet hatte und dann zum Ratsadvokat der Stadt Wels bestellt worden war. In dieser Position war er 1611 für wenige Monate nach Tübingen zurückkehrt, um den juristischen Doktorgrad zu erwerben. Seine kurze Dissertation<sup>4</sup> widmete er Job Hartmann v. Enenkel Freiherr auf Albrechtsberg (1576–1627), der damals Inspektor der Landschaftsschule in Linz war,<sup>5</sup> dem aus Württemberg stammenden, in Wels wirkenden Pastor Johann Jacob Ulsheimer, den Brüdern Christoph und Martin Puechner, Syndikus der sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs bzw. Verwalter der Burgvogtei Wels,<sup>6</sup> und seinen leiblichen Brüdern.

Langjahrs Promotor (Doktorvater) war der bedeutende Jurist Johann Harpprecht (1560–1639),<sup>7</sup> der bei der Promotionsfeier eine Festrede mit biographischen Angaben zu Langjahr hielt und diese später drucken ließ.<sup>8</sup> Harpprecht widmete die gedruckte Festrede in einem auf den 13. Januar 1612 datierten Vorwort dem Bürgermeister, dem Richter und den Ratsherren der Stadt Wels und fügte ihr am Schluss ein Gedicht an, in welchem er Langjahr zu seiner Braut namens Anna beglückwünschte. Es handelte sich um eine Tochter des oben genannten Syndikus Christoph Puechner (ca. 1560–1624), der sich zu jener Zeit das Schloss Puchberg bei Wels erbauen ließ und seit 1618 aufgrund eines kaiserlichen Gnadenerweises den Titel »von Puechberg« führte. Spätestens 1619 wurde Langjahr zum herzoglich-württembergischen Rat ernannt<sup>9</sup> und war wieder in seiner Heimat ansässig.

Der auf dem Grabmal Langjahrs namentlich nicht genannte mutmaßliche Mörder hatte nach der Tat wahrscheinlich befürchtet, dass ihm in Württemberg ein kurzer Prozess mit Todesurteil gemacht wird, und war nach Reutlingen geflohen. Gegenüber dem Rat der Reichsstadt stellte er seine Tat als Totschlag dar und wurde als Asylberechtigter anerkannt. Die Witwe Langjahr widersprach dieser Entscheidung des Rates, doch die »Herren Stabhalter und Richter« Reutlingens wiesen ihre Klage ab, verpflichteten den Asylanten aber immerhin zur Zahlung der Gerichtskosten. Darauf wandte sich die Witwe an die Juristische Fakultät der Universität Tübingen und erwirkte ein Rechts-

4 Z. Langjar: *Decades duae quaestionum illustrium*, Tübingen 1611. Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek: Jur. Diss. 6312.

5 Anna Coreth: Job Hartmann von Enenkel. In: *Mitteilungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archiwissenschaft in Wien* 55 (1944), S. 247–302.

6 Walter Aspernig: Die Geschichte von Schloß und Herrschaft Puchberg bei Wels von der Entstehung bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Kurt Holter (Hrsg.): *Geschichte des Schlosses Puchberg*, Linz 1990, S. 9–78, hier: S. 9–20.

7 *Neue Deutsche Biographie* 7 (1966), S. 695 f.

8 J. Harpprecht: *Oratio de immensa dei bonitate & sapientia*, Tübingen 1612. Exemplar in der Württembergische Landesbibliothek: Fr. D. oct. 5960. – Biographische Angaben auf S. 32–38. Die Rede ist nach gedruckt in: J. Harpprecht: *Orationes*, Tübingen 1619, S. 208–248.

9 Pfeilsticker: *Neues Württembergisches Dienerbuch* § 1129.

gutachten, das sich – im Gegensatz zu dem Reutlinger Asylantenbuch dieses Zeitraums – erhalten hat.<sup>10</sup> Wir erfahren daraus u. a. Name, Beruf und Herkunft des mutmaßlichen Mörders: Melchior Pfitzer, Maurer und Bürger von Göppingen.

Mit ihrem vom 27. März 1624 datierenden »Consilium« stellten sich die Tübinger Juristen hinter das Urteil der Reichsstadt Reutlingen, dass Pfitzer des Asyls »fähig« sei. Das Reutlinger Urteil mit der sehr ausführlichen Urteilsbegründung und das kurze Consilium der Tübinger Universität sind in dem Standardwerk des Philipp Knipschild über die Rechte und Privilegien der Reichsstädte referiert worden und damit der Fachwelt weithin bekannt gemacht worden – gut drei Jahrzehnte nach der Tat.<sup>11</sup> In der Reutlinger Urteilsbegründung wurden aufgrund der Aussagen von mehreren Zeugen die Umstände der Tat folgendermaßen geschildert: Der Maurer Pfitzer hatte für Langjahr einen Keller auf dem Freihof gebaut oder ausgebessert und war danach mehrmals vorstellig geworden, um den noch ausstehenden Arbeitslohn zu erhalten, war aber stets abgewiesen worden. An dem Unglückstag trat Pfitzer in die Stube des Freihofs ein, doch Langjahr beschimpfte ihn, er habe schlechte Arbeit zu einem überhöhten Preis geleistet, und weigerte sich, ihm den Lohn zu zahlen. Darauf zückte Pfitzer seinen Dolch, ließ sich aber von einer Magd Langjahrs aus der Stube drängen. Langjahr ergriff nun seinerseits eine Waffe (»Wöhr«), folgte Pfitzer nach und lief die Stiege hinunter. Dabei stolperte er und erhielt von Pfitzer, der sich akut bedroht fühlte, zwei Dolchstiche, denen er erlag.

Die Reutlinger Richter deuteten den Tathergang so, »daß nicht Beklagter, sondern Herr Entleibter selbst den Provocant und Author rixae [des Streites] gewesen« sei. Pfitzer habe den Totschlag »auß Hitzigkeit und Bewegnus des Zorns und zumal zu Beschützung seines Leibs und Lebens begangen«. Die Juristenfakultät Tübingen hatte dieses Urteil, wie bereits gesagt, für rechtens befunden, obwohl das Opfer ihren eigenen Kreisen entstammte und anscheinend hohes Ansehen genoss. Damit präjudizierte sie, dass ein württembergisches Gericht Pfitzer, sofern er das Asyl verlassen und in das Herzogtum zurückkehren würde, kaum wegen Mordes verurteilen konnte.

Schon vor dem Consilium, noch 1623, hatte die Witwe Langjahr den Freihof in Faurndau verkauft und war in ihre österreichische Heimat zurückgekehrt, wo sie in zweiter Ehe 1624 den aus Württemberg stammenden, in Wien tätigen Advokaten Johann Conrad Varnbüler (1595–1657) heiratete. Im selben Jahr siedelte das Ehepaar wieder nach Württemberg über, doch die Ehefrau starb schon 1627 im Wochenbett.<sup>12</sup> Damit dürfte die Akte »Langjahr contra Pfitzer« endgültig geschlossen worden sein. Andernfalls hätte Varnbüler, der

10 Universitätsarchiv Tübingen 84, Bd. 6, S. 353–368.

11 Philipp Knipschild: Tractatus politico-historico-iuridicus de civitatum imperialium iuribus et privilegiis, Ulm 1657, S. 936 und 944–952; vgl. Nicolaus Myler v. Ehrenbacher: Tractatus de Jure Asylorum tam ecclesiasticorum quam secularium, Stuttgart 1663, S. 138 f.

12 Walter Treiber: Johann Conrad Varnbüler (1595–1657). In: Gemeinde Hemmingen (Hrsg.): Heimatbuch Hemmingen, Horb 1991, S. 68–78.

1632 zum Sekretär des württembergischen Oberrats ernannt wurde und damit die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Prozessführung besaß, etwas gegen Pfitzer übernommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Pfitzer und die Witwe Langjahr sich bereits im Anschluss an das Consilium miteinander verglichen hatten und der Täter die Blutschuld durch eine Geldzahlung an die Hinterbliebenen des Opfers gestühnt hatte. Spätestens 1630 hat Pfitzer die ihn schützende Reichsstadt Reutlingen wieder verlassen, denn in diesem Jahr heiratete er in Markgröningen. Bald darauf ließ er sich in Asperg nieder, wo er zum zweiten Mal heiratete und am Bau des Rathauses mitwirkte.<sup>13</sup>

Melchior Pfitzer, der zur Tatzeit ein Alter von etwa 22 Jahren gehabt hatte, starb 38 Jahre später und vier Jahre nach der Publikation des Falls durch Knipschild. Er wurde der Stammvater einer sehr zahlreichen Nachkommenschaft, von der hier nur der Ururururenkel Wilhelm Pfitzer (1821–1905), Gärtnereibesitzer in Stuttgart, und dessen Neffe 2. Grades Charles Pfizer (1824–1906), Fabrikant in New York, genannt seien.<sup>14</sup> Sicher war Melchior Pfitzer nur eine von vielen Personen, die dem Reutlinger Totschläger-Asyl ein längeres Leben und damit die Möglichkeit, zu heiraten und Kinder zu zeugen, verdankten. Das heißt mit anderen Worten: Viele Menschen der Gegenwart verdanken letztlich dem Reutlinger Asyl ihre Existenz.

<sup>13</sup> Theodor Bolay: Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978, S. 73 f.

<sup>14</sup> Wolfgang Caesar: Vorfahren und Verwandte des Fabrikanten Charles Pfizer (1824–1906) aus Ludwigsburg. In: SWDB 24 (2006), S. 504–517.